

Magdeburg, den 05.05.2023
jl/pa -ck

Sitzung des HFA Nr. 63
Datum: 24.05.2023
Ort: SGSA, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff/Andrea Pankrath
TOP 6 **Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs wegen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Anlagen: (1) Schreiben an MI LSA vom 27.04.2023
(2) Arbeitsvermerk zur Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs wegen Wegfall der Straßenausbaubeiträge vom 27.04.2023

Bisherige Beratung:

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge festgelegt, dass die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 15 Mio. Euro zum Ausgleich dafür erhalten, dass sie Straßenausbaubeiträge für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10. September 2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, nicht mehr erheben dürfen. Der Landesgesetzgeber hat des Weiteren angeordnet, dass diese Regelung im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Ausgleichszahlungen **zum 01.01.2024** zu evaluieren ist.

Das MI LSA hat darum gebeten, dass sich der SGSA in die Ausgestaltung der Evaluierung einbringt. Mit Schreiben vom 11.04.2023 haben wir die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Rahmenbedingungen der durchzuführenden Evaluierung befragt. Eine Einbindung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses erfolgte in der Sitzung am 12.04.2023.

Mit Schreiben vom 27.04.2023 fasste die Landesgeschäftsstelle wesentliche Erkenntnisse aus der Befragung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses für das MI LSA zusammen (vgl. **Anlage 1**). Bewusst ist das Schreiben offen formuliert, denn aus den Rückmeldungen ergab sich kein einheitliches Bild. In einem weitergehenden Vermerk, den wir dem MI LSA ebenfalls für die weitere Diskussion überlassen haben

(**Anlage 2**), sind alle aus Sicht der Landesgeschäftsstelle denkbaren Überlegungen zusammengefasst. Im Wesentlichen lassen sich diese auf drei Komplexe reduzieren:

1. Umfang der in die Evaluierung einzubeziehenden Straßenausbaumaßnahmen
2. Bestimmung des ehemals von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteils
3. Verteilung des Mehrbelastungsausgleich und Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen (etwa Baukostensteigerung).